



**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

**Per Email an:**

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
vernehmlassungen@blv.admin.ch

Luzern, 17. November 2020

Protokoll-Nr.: 1288

**Vernehmlassung zum Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die Kantonsregierungen am 12. August 2020 zur Vernehmlassung zur obenerwähnten Volksinitiative eingeladen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative befürworten und dem Gegenentwurf des Bundesrates mit Änderungen (siehe Fragebogen in der Beilage) zustimmen. Die Volksinitiative würde die landwirtschaftliche Produktion zu stark einschränken und wäre mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz gegenüber der WTO und Staaten mit einem Handelsabkommen nicht vereinbar. Auch beim Gegenentwurf ist zu bedenken, dass die einheimische Landwirtschaft mit den verschärften Vorschriften gegenüber der ausländischen Konkurrenz nicht benachteiligt werden darf. Daher muss darauf hingewirkt werden, dass die Vorschriften des Gegenentwurfs auf für importierte Produkte gelten.

Im Weiteren ersuchen wir den Bundesrat, die Ausweitung der tierfreundlichen Unterbringung und des regelmässigen Auslaufs auf die Vereinbarkeit mit den hohen Anforderungen bezüglich der dadurch steigenden Ammoniakemissionen auf Vereinbarkeit zu überprüfen. Dieser Zielkonflikt, der sich in unserem Kanton mit dem vergleichsweise hohen Tierbestand in ganz besonderem Mass zeigt, ist vom Bundesrat mit geeigneten Massnahmen möglichst optimal zu begleiten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Ausführungen bei der weiteren Behandlung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter  
Regierungsrat

Beilage:

- Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

## Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

Organisation / Organizzazione	Regierungsrat des Kantons Luzern
Adresse / Indirizzo	Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	10.11.2020

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an [vernehmlassungen@blv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@blv.admin.ch).  
**Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

### Fragebogen zum direkten Gegenentwurf

Frage 1	Befürworten Sie einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»?
Antwort	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung	<p>Die Initiative enthält Begehren, deren Umsetzung einerseits die landwirtschaftliche Produktion zu stark einschränken würde und andererseits im internationalen Kontext nicht realisierbar wäre. Den Begriff der Würde des Tieres in der Verfassung spezifisch zu nennen und damit den Stellenwert des Tieres demjenigen des Menschen anzunähern, schiesst über das Ziel hinaus. Die Würde des Tieres erhält ihre Geltung im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung, welche sich dabei auf die Würde der Kreatur stützt. Somit erachten wir es, auch unter Berücksichtigung der zunehmenden Sensibilität der Schweizer Bevölkerung für Tierschutzanliegen, zielführend, der Initiative einen direkten Gegenentwurf gegenüber zu stellen.</p> <p>Die Absicht der Volksinitiative, nebst dem Schutz der Tiere auch deren Wohlergehen in der Verfassung zu verankern und Elemente dazu zu nennen, können wir unterstützen, auch wenn das Wohlergehen der Tiere auf Stufe Tierschutzgesetzgebung eigentlich bereits explizit benannt wird. Das Wohlergehen geht über den eigentlichen Schutz von Tieren hinaus.</p>
Frage 2	Falls Sie einen direkten Gegenentwurf befürworten, sind Sie mit dem Vorschlag des Bundesrates einverstanden?
Antwort	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> teilweise

Begründung	<p><b>Grundsätzliche Zustimmung zum direkten Gegenentwurf</b>  Der direkte Gegenentwurf zur Volksinitiative wird dem Grundanliegen der Initiative und dem Wunsch einer breiten Konsumentenschaft, den Tieren Haltingsbedingungen und einen Umgang zu gewähren, der ihnen weitgehend ein artgemässes Verhalten ermöglicht und das Wohlergehen sicherstellt, gerecht, indem er den Schutz und das Wohlergehen aller Tiere erfasst und neu dem Wohlergehen einen höheren Stellenwert als bisher zumisst. Damit werden im Gegensatz zur Initiative nicht nur die Nutztiere, sondern alle Tiere erfasst. Gleichzeitig berücksichtigt der Gegenentwurf weitere Rechtsgebiete, z.B. die Agrarpolitik, sowie wichtige Verpflichtungen wie z.B. internationale Handelsabkommen.</p> <p><b>Biosuisse-Standard</b>  Die Initiative verlangt, dass die gesetzlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Tierhaltung mindestens den Richtlinien von Biosuisse entsprechen. Dieselben Standards würden auch für importierte Produkte gelten. Der Gegenentwurf des Bundesrates klammert diese Vorgaben aus, weil die Anwendung der Biosuisse-Standards auf Importe unvereinbar ist mit den geltenden Handelsabkommen. Die Anwendbarkeit allein auf Inlandprodukte wiederum käme einem erheblichen Wettbewerbsnachteil gleich.</p> <p><b>Übergangsfrist</b>  Die Übergangsfrist von 25 Jahren für die baulichen Anpassungen auf den Schweizer Höfen ist für die Existenz der Landwirtschaft nötig und sinnvoll - sowohl für die Initiative als auch für den Gegenentwurf.</p>
Frage 3	Falls Sie nur teilweise einverstanden sind, welche Änderungen beantragen Sie?
Änderungsvorschläge	<p><i>Art. 80 Abs. 2<sup>bis</sup> BV</i>  Bei Nutztieren muss das Wohlergehen insbesondere sichergestellt werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. tierfreundliche Unterbringung;</li> <li><b>b. bedarfsgerechte Fütterung und Pflege;</b></li> <li>c. regelmässigen Auslauf;</li> <li>e. schonende Schlachtung.</li> </ul>
Begründung	Ebenso wichtig wie die im direkten Gegenentwurf genannten Kriterien sind eine bedarfs- und verhaltensgerechte Fütterung (Inhaltstoffe und Darreichungsform) und vorsorgliche Pflege. Insbesondere gilt es Produktionssysteme zu fördern, bei denen der Transport von Tieren, insbesondere von ganz jungen Tieren, vermindert oder vermieden werden kann.
Frage 4	Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bundesbeschluss oder zum erläuternden Bericht?
Bemerkungen	<p><b>Standards bei importierten Produkten</b>  Es gilt die Möglichkeiten zu klären, um auch bei importierten Produkten zu erreichen, dass die hier geltenden Standards im Bereich Tierschutz und Tierwohl eingehalten werden müssen. Im Minimum ist, wie in Ziff. 5.4 des erläuternden Berichts erwähnt, eine klare Deklaration und Konsumenteninformation bei Nichteinhaltung zu verlangen.</p> <p><b>Nutztierbegriff</b>  Der erläuternde Bericht bleibt vage, was unter Nutztieren zu verstehen ist. Eine Einschränkung auf landwirtschaftliche Nutztiere würde zu kurz greifen. Sie sollte auf alle gewerbsmässig gehaltenen Tiere ausgeweitet werden.</p>

### **Tierfreundliche Unterbringung**

Eine Pflicht, Tieren der Rindergattung tagsüber grundsätzlich Auslauf zu gewähren (monatlich an mindestens 26 Tagen), wird den Bau von Laufställen fördern. Dementsprechend werden die Ammoniakemissionen ansteigen, da Laufställe stärker Ammoniak emittieren. Dies gilt es bei der Interessenabwägung mit dem Tierwohl zu beachten.

### **Regelmässiger Auslauf**

Einer Lockerung der geltenden RAUS-Vorschriften stehen wir positiv gegenüber, wobei bei den Schweinen die Ammoniakproblematik zu beachten ist. Eine gestaffelte Nutzung der Ausläufe sollte explizit gewährt werden können. Auch eine Fläche unter Dächern sollte – wie den Schweinen (50 % der Fläche unter dem Dach) – erlaubt sein. Das trägt zur Senkung des Landverbrauchs und des Ammoniakausstosses bei.

### **Stickstoff- und Phosphorfrachten**

Eine Anpassung der maximal erlaubten Hofdüngerausbringung im Rahmen des Gewässerschutzgesetzes ist aus unserer Sicht überfällig. Die Stickstoff- und Phosphorfrachten müssen schweizweit reduziert werden. Eine Integration von mineralischen Düngern in das Programm HODUFLU muss zwingend erfolgen. Eine lückenlose Aufzeichnung aller eingesetzten Dünger hat eine dämpfende Wirkung auf die Tierbestände.

### **Zielkonflikt Tierwohl – Umweltemissionen (insbesondere Ammoniak)**

Der Zielkonflikt von erhöhtem Tierwohl und weniger Umweltemissionen sind mit entsprechenden Begleitmassnahmen mitzudenken. Eine Ausweitung der tierfreundlichen Unterbringung und des regelmässigen Auslaufs könnte zu steigenden Ammoniakemissionen führen. Insbesondere im Kanton Luzern, wo der Tierbestand hoch ist, kann dieser Zielkonflikt zu erheblichen Problemen führen. Massnahmen, die zur Ammoniakreduktion beitragen, dürfen nicht behindert oder vermindert werden. Der Zielkonflikt muss in die Gesamtbetrachtung des Bundes einfließen, geeignete Massnahmen sind zwingend zu prüfen.